

## **Merkblatt Europäisches Patent in Portugal**

### **Gebiet**

Der portugiesische Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium von Portugal einschließlich der Azoren und der Inselgruppe Madeira.

### **Nationale Patentnummer**

Dem portugiesischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Eine patentgeschützte Erfindung muss vom Patentinhaber selbst oder mit seiner Erlaubnis entweder in Portugal oder in einem anderen Mitgliedsland der EU in einem solchen Maße benutzt werden, dass der Bedarf des portugiesischen Markts gedeckt wird. Wird eine patentgeschützte Erfindung ohne berechtigten Grund innerhalb von 3 Jahren nach Veröffentlichung des Hinweises auf die Patenterteilung bzw. 4 Jahren ab dem Anmeldedatum (je nach dem, welche Frist später endet), nicht oder nicht in ausreichendem Maße benutzt, oder wird die Benutzung für 3 Jahre oder länger unterbrochen, dann kann jeder interessierte Dritte eine Zwangslizenz beantragen.

### **Kennzeichnung**

Die Kennzeichnung patentgeschützter Produkte wird empfohlen. Eine mögliche Kennzeichnung ist: "Patente no." (gefolgt von der Patentnummer), oder "Pat. no." (gefolgt von der Patentnummer), oder "Patenteado".

### **EU-Mitgliedsländer**

Portugal ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.